## **Deutscher Lehrerverband Hessen**

## Landesvorsitzende

**Edith Krippner-Grimme** 

An den Eichen 8, 34599 Neuental
Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394
e-mail: Deutscher-LehrerverbandHessen@gmx.de
www.dlh-hessen.de



Neuental, den 12.08.2019

An den Hessischen Landtag – Kulturpolitischer Ausschuss –

Frau Michaela Öftring
Frau Elisa Jager jeweils per Mail

Stellungnahme des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh) zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum

Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht.

Zunächst einmal bedankt sich der Deutsche Lehrerverband Hessen (dlh) für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu o. a. Gesetzentwurf.

Der dlh versteht diesen vorliegenden Gesetzentwurf als Umsetzung des nach geändertem Art. 104c des Grundgesetzes vom Bund für die Länder beschlossenen Digitalpaktes. Dabei werden den Ländern nicht unerhebliche Ressourcen für digitale Bildungsinfrastruktur in den Jahren 2019 bis 2024 zur Verfügung gestellt. Dieser Digitalpakt ist aus Sicht des dlh sehr zu begrüßen, hat sich doch über die Jahre an den Schulen herausgestellt, dass große Diskrepanzen zwischen der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt einerseits und Schule andererseits herrschen. Diese beobachtbar größer werdende Lücke gilt es zu schließen, soll Schule adäquat auf die zukünftige Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler vorbereiten.

Hierbei werden die auf Hessen entfallenen 372,1 Mio. Euro eine Hilfe sein, dennoch wird dieser Betrag absehbar nicht ausreichen, die über viele Jahre und trotz seitheriger Anstrengung der Schulträger entstandene Lücke zu schließen. Bei der Umsetzung im vorliegenden Gesetzentwurf ist vorgesehen, den vom Land Hessen zu erbringenden Eigenanteilanteil von

Seite 1 von 2







## **Deutscher Lehrerverband Hessen**



den verpflichtenden 10% auf 25% aufzustocken. Auch diese vorgesehene eigene Anstrengung des Landes begrüßt der dlh, gilt es doch, einen beträchtlichen Aufholbedarf an den Schulen zu kompensieren. Mit dieser Aufstockung stehen dann rund 496 Mio. Euro zur Verfügung.

Damit es gelingt, über die nächsten Jahre mit diesen Mitteln die technische Infrastruktur an den Schulen soweit aufzubessern, wie dies aus Schulperspektive nötig wäre, sind aus Sicht des dlh weitere begleitende Maßnahmen des Landes nötig.

## So ist zum Beispiel

- zu beobachten, wie die Inanspruchnahme der Kredite durch die Schulträger erfolgt
- für entsprechende zeitliche Freiräume der Lehrkräfte zu sorgen
- für genügende Kapazitäten in der Lehrerfortbildung zu sorgen
- auf eine möglichst standardisierte Mindestausstattung bzgl. der Infrastruktur an den einzelnen Schulformen und Schulen zu achten
- auf eine Verstetigung der Investitionen hinzuwirken
- administrativen und bürokratischen Aufwand möglichst zu minimieren
- auch die Gefahren des digitalen Wandels im Blick zu haben
- anfallende Folgekosten (z. B. für Wartung oder Erneuerung) zu berücksichtigen

Im Übrigen verweist der dlh auf die eingegangenen Stellungnahmen zweier seiner Mitgliedsverbände, des glb (Gesamtverband der Lehrer an Beruflichen Schulen) und des HPhV (Hessischer Philologenverband).

Mit freundlichen Grüßen

(Edith Krippner-Grimme, dlh-Landesvorsitzende)

Seite 2 von 2





